chaeus ob continuam ebriositatem muneris neglectum et pessimum vitae genus ab offizio remotus est. Bei einem Taufeintrag vom 9. September 1741 hat der Pfarrer bemerkt: "In hoc convivio daptismali ludimoderator Fritsche, me absente, magis quam rustice et scurriliter satis, nulla siquidem data causa uxorem meam multis verborum convitiis adortus est, nemine, ne saltuario (Förster) quidem illi os coercente. Deus autem in iuriam vindicavit, dum infantulo postea in sanguine suffocato, calumniatori autem ob aliud malefactum incarcerendo poenas dedit." Die Beziehung auf das unschuldige Kind seuchtet dabei

freilich nicht ein. Dagegen scheint Schulmeister Neusbauer, — von späteren zu schweisgen — der Nachsfolger Fritsche's, lange Jahre in großem Segen in Borstendorf geswirft zu haben.

en Waldfirchen ein neues Pfarrhaus gebaut wird (es fostete 562 Taler 18 Gr. 5 Pfg.),

haben die Borftendorfer jede dritte Holzfuhre zu leiften und überhaupt 1/3 aller Laften zu tragen. Nach Begründung bes Pfarramtes in Grünhainichen hatte Borftendorf 2/5 zur In= standhaltung ber Pfarrwohnung beizutragen, seit Ginrichtung der Silfsgeiftlichenftelle in Borftenborf (1897) tragen beibe Gemeinden alle Ausgaben für beibe Beiftliche zu gleichen Teilen. -Seit 1723 besteht in Borftenborf nicht mehr bie Ginzelbeichte der Ratechumenen, sondern die Ronfirmierten begehen gemeinsam mit ihrem Lehrer öffentliche Beichte und Kommunion. - 211s ein außergewöhnlich reiches Obstjahr wird in den Aufzeichnungen des wackeren Chronisten P. Großer das Jahr 1732 bezeichnet. Damals hat "ber obere Musch" in Borftenborf an Borsborfer Apfeln allein 30 Scheffel geerntet. — Aus dem Jahre 1734 stammt ein trübes Rlagelied bes Pfarrers, Rene Sachfifde Rirchengalerie. Ephorie Marienberg.

das überschrieben ist: Der Borstendorfer grober Undank wegen der Kindtaufsmahlzeiten.

Die Borstendorfer, so berichtet Pfarrer Großer, haben ehedem im Ruse der Dankbarkeit gestanden. Doch ohne eine einzige Ursache haben sie sich unter einander erregt und sind auf Anstisten einiger Rädelssührer — es folgen die Namen — weiß nicht, von was für einem Geist getrieben, im Lehngericht zusammengekommen zu einer Konsvention, die Kindtaußmahle von der bisherigen Observanz herunter zu bringen bis auf ein Gesricht Essen nebst Käs und Brot und ein paar Kuchen, auch die Sezung des Tellers bei Kinds

taufsmahlen und Hochzeiten (für Pfarrer und Rüfter) abzuwerfen unter dem Vorwand ihrer Armut und bes bisherigen vielen Aufwands; dabei fie auch eine gewiffe Strafe (1 Gr. zum Amt, 1 Gr. zur Kirche, 1 Gr. der Gemeinde), wer dawider han= deln würde, aufgerichtet, worauf fie gum Amt Au-



Borftendorf im Jahre 1840.

gustusburg gelausen und sich hierüber von dem damaligen Herrn Amtmann Schwarzen (ohngeachtet er eines Priesters Sohn aus Dresden!) ausgebeten haben. Der Pfarrer protestiert energisch gegen diese Verschwörung. Denn

1. seine Taufgebühr von vier Groschen sei ohnedies wenig,

2. die Mahlzeiten haben bisher für ein Üquisvalent des weiten und gefährlichen Weges gegolten. Das Synodaldefret und die Polizeiordnung ließen überdies 4—5 Effen außer Butter, Käse und Obst zu. — Die Gemeinde ist mit ihrer Konvenstion nicht durchgedrungen und sie haben die Kindtaußmahle in pristinum statum wieder hersstellen müssen nach eines jeden Vermögen. Doch ist der Teller abgeschafft worden. Aber ein hefstiger Parteihader in der Gemeinde und ein tieser Groll im Herzen des Pfarrers war die Folge.